

**TIERSCHUTZVEREIN  
BITTERFELD e.V.  
OT Bitterfeld, Teichstraße 3  
In 06749 Bitterfeld - Wolfen**



Stadt Bitterfeld – Wolfen  
Reudener Straße 70-72  
OT Wolfen  
06766 Bitterfeld – Wolfen

Bitterfeld, den 27.02.2015

**Antrag an den Stadtrat Bitterfeld zur Veränderung des Vertrages**

Hiermit beantragt der Tierschutzverein Bitterfeld e. V. den Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld Wolfen und dem Tierschutzverein dahingehend zu ändern, dass unter § 4 Anstrich 1 der Zuschuss für den Bitterfelder Tierschutzverein e. V. auf 100.000,-€ jährlich erhöht wird.

**BEGRÜNDUNG**

**1. Rechtliche Grundlage**

Die Stadt Bitterfeld – Wolfen hat in ihrer Gemarkung die Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr hinsichtlich freilaufender Tiere, insbesondere herrenloser Hunde sowie der Abwehr von Seuchengefahr durch freilaufende Katzen.  
Weitere Aufgabe ist der Umgang mit Fundsachen, so wenn Tiere aufgefunden werden und bei der Stadt abgegeben werden.  
In beiden Fällen ist die anschließende Betreuung der Tiere iRd Tierschutzgesetzes verpflichtend.

**2. Zuschussbedarf**

Die Stadt bezahlt seit 2004 unverändert einen Zuschuss von 47.000,- € p.a..  
Derzeit sind in dem Tierheim 250 Tiere untergebracht, wobei ca. 98% in die Zuständigkeit der Stadt Bitterfeld – Wolfen fallen. (200 Katzen, 50 Hunde)  
Das Tierheim wurde bisher mit einem Aufwand von ca. 180.- T€ jährlich betrieben. ( 90.-T€ Sachkosten, 90.-T€ Personalkosten)  
Dabei bestand seit längerem ein strukturelles Defizit, welches durch Rücklagen aufgrund einer vorhandenen Erbschaft ausgeglichen wurde. Diese Erbschaft ist aufgebraucht.  
Weiterhin ist ein Defizit entstanden, dass ab 01.01.2015 der Mindestlohn zu zahlen ist.(Gesamtkosten ca. 120.-T€)

Im Tierheim Bitterfeld werden derzeit 425 Arbeitstunden wöchentlich geleistet, wovon 207 Arbeitstunden bezahlt werden. (24 h Bereitschaft und Wochenenddienste nicht mit eingerechnet)

Das durchschnittliche jährliche Defizit für die Jahre 2015 – 2017 beläuft sich auf ca. 60.-T€ Aufgrund der Liquiditätslage ist absehbar, dass der Tierschutzverein Ende Mai Insolvenz anmelden muss.

### 3. Lösung

Zum Ausgleich des Defizits hat der Tierschutzverein einen Konsolidierungsplan erarbeitet. Hierzu gehört die Steigerung und Verstetigung des Spendenaufkommens genauso wie die Kostenreduzierung. Zu dem Konzept gehört auch die Erhöhungen der kommunalen Zuschüsse. Der Anteil der Stadt Bitterfeld – Wolfen wäre auf 100.000,00 € zu erhöhen.

### 4. Angemessenheit

Die Erhöhung ist angemessen. Zum einem ist eine Anpassung an die steigenden Kosten seit den letzten 11 Jahren nicht erfolgt. Zum anderen ist zu sehen, dass für den Fall, dass das Tierheim in Insolvenz gehen würde, die Aufgabe im Wesentlichen auf die Stadt Bitterfeld – Wolfen allein zurück fallen würde.

Bei jährlich 90.-T€ Sachkosten und einem Personalaufwand für 10 Vollzeitkräfte (TVÖD) wäre mit einem Aufwand ca. 500.-T€ zu rechnen.

Vergleichbare Tierheime (z.B. Merseburg) finanzieren sich durch Kopfpauschalen von 2,- bis 2,50 € pro Einwohner.

Der Deutsche Tierschutzbund empfiehlt eine Tagespauschale pro Hund iHv 21,- € und pro Katze iHv 10,- €

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Bezuschussung des Tierschutzvereins mit seinem ehrenamtlichen Strukturen die kostengünstigere Alternative

### 5. Leistungsgegenstand

Der Tierschutzverein Landkreis Bitterfeld e.V. (nachfolgend „Tierheim“ genannt) übernimmt weiterhin für die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld – Wolfen das Einfangen, den Transport, die Unterbringung, die medizinische Versorgung und die Betreuung der im Gebiet Stadt Bitterfeld – Wolfen aufgefundenen Tiere **an 365 Tagen im Jahr / 24 Stunden täglich.**

Die vom Tierheim zu erbringenden Leistungen umfassen insbesondere:

- das Einfangen, den Transport und die Aufnahme von Fundtieren (Hunde, Katzen und Kleintiere) und deren Betreuung
- die tierärztliche Versorgung sowie die Tierversorgung, nebst Kosten der Notversorgung durch andere Tierärzte ( bei Auffinden durch Bürger der Stadt Bitterfeld – Wolfen)

Um die Katzenpopulation freilebender Katzen einzudämmen, werden vom Tierheim folgende Leistungen erbracht:

- Einfangen der Tiere in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld – Wolfen (FB Ordnungswesen)
- Aufnahme und Betreuung der Tiere für die Dauer von durchschnittlich 7 Tagen einschließlich Kastration
- Versuch der Sozialisierung und Vermittlung an private Halter
- Rückversetzung der Tiere an den alten Standort
- jüngere Tiere, die noch nicht kastriert werden können, verbleiben bis zu ihrer Vermittlung im Tierheim

Des Weiteren sind wir mit unseren Erfahrungen und Fachwissen ein kostenloser kompetenter Ansprechpartner für die Bevölkerung von Bitterfeld – Wolfen, wenn es um Probleme mit Tieren geht.

Im Auftrag



Uwe Koeckeritz  
1. Vorsitzender des Tierschutzvereins

**Tierschutzverein Bitterfeld e.V.**

OT Bitterfeld  
Teichstraße 3  
06749 Bitterfeld - Wolfen  
Tel. 03493 / 2 20 37